



WP-Examen Herbst 2001

Baden-Württemberg

1. Tag: Prüfungswesen

Die (Erst-) Prüfung einer insolvenzbedrohten Kapitalgesellschaft

2. Tag: Prüfungswesen

Vergleich HGB - IAS
Unterschiede / reine Gegenüberstellung
Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung
Ansatz und Bewertung
Vorschrift für den Einzelabschluss

3. Tag BWL:

Rechenaufgaben und teilweise Erläuterungen:

- Agencytheorie
- Unternehmensbewertung
- flexible Planung
Berechnung von relativem Deckungsbeitrag bei Wertschwankungen von Rohstoffen.
- Unterscheidung von wertorientierten und Cash-flow-orientierten Kennzahlen i.V.m EVA. Einteilung von verschiedenen Abkürzungen in vorgesehenem Raster.

4. Tag BWL:

- Unternehmensbewertung auf Equity-Ebene (DCF-Verfahren), sowie auf Residualgewinnebene.

1.) Finanzierung mit Rentenendwert:

Kapitalisierungszinsfuß für ganze Aufgabe 10%

- a.) Es soll über 20 Jahre soviel gespart werden, dass man 3.Mio. EURO entnehmen kann (plus besteuerte Zinsen von 5%).



Frage: Wieviel muß man einzahlen unter der Berücksichtigung eines Steuersatzes von 40%,
wenn man pro Jahr 45000 EURO konsumiert?
Vermögen: 350000 EURO.

b.) Annahme: Zuführung zu dem Sparkonto wurde steuerfrei gestellt. Endwert wird einmalig mit 40% versteuert.

Konsumausgaben: 45000 EURO

Kein Anfangsvermögen.

c.) Kapitalwert einer Schweinezüchtung und Schafzüchtung ermitteln

Annahme:

- gleiche Anschaffungskosten
- Futterkosten bei Schwein: 200 EURO
Schaf: 100 EURO

Schwein kann nach 1 Jahren für 390 EURO verkauft werden

Schaf kann nach 4 Jahren für 400 EURO verkauft werden (Gewinn 150/ pro Jahr).

Berechnung des KW über 8 Jahre für Schwein und Schaf.

d.) Erweiterung: optimaler Ersatzzeitpunkt für eine zweimalige wiederholbare Anschaffung für ein Schaf.

1.) Schaf kann im 1. Jahr für 250 EURO verkauft werden.

Schaf kann im 2., 3. und 4. Jahr für 400 EURO verkauft werden.

Jedes weitere Jahr wird es für 100 EURO weniger verkauft

2.) unendliche Wiederholung

2.) Vergleich von Investitionsalternativen

IP 1 und IP 2

IP 1* und IP 2*

* - Investor hat selbst mitgearbeitet, damit wird eine damit bessere Verteilung von Wahrscheinlichkeiten erreicht.

4 Möglichkeiten:

750

500

250

0

Investition kostet 200 EURO

a.) nur EK-Finanzierung, welche Möglichkeiten gibt es

b.) zur Hälfte FK-Finanzierung



- c.) zur Hälfte FK-Finanzierung und Überprüfung durch einen WP (Investor trägt WP-Kosten)
- d.) WP wird nur mit unbestimmter Wahrscheinlichkeit eingesetzt, Kreditgeber entscheidet ob dieser eingesetzt wird oder nicht.
Mit welcher Wahrscheinlichkeit wird WP eingesetzt, wenn ein Ergebnis von 500 unterstellt wird.
1. Bedingung: Investor verliert seinen Anspruch.
 2. Bedingung: Investor erhält Beteiligung von 40%

5. Tag Wirtschaftsrecht

Sachverhalt

Der Immobilien-Kaufmann K hat beim Sachverständigem S als Grundlage zur Gewährung eines Kredites eine Wohnung schätzen lassen (Verkehrswert). Der Sachverständige S hat auf der Vorderseite des Auftrages als Überschrift das Thema „Beleihung“ angebracht. Als S das Gutachten an K übergeben will; kann K. die Rechnung aber nicht bezahlen.

Zwischenfrage: Hat K ein Zurückbehaltungsrecht?

S hat K eine Kopie des Gutachtens für Vorverhandlungen über einen Kredit überlassen. K ist danach allerdings verschwunden. K hatte vorher aber die Wohnung an A verkauft und die Kopie des Gutachtens an diesen weitergeleitet. S wußte nichts von der Weitergabe der Kopie, die A der Bank H vorgelegt hat, um selber einen Kredit zu erhalten. Die Weitergabe der Kopie des Gutachten von K an A wäre aber nur mit schriftlicher Zusage des S möglich, da das Gutachten über den bestimmten Zweck hinaus nicht verwendet werden kann (Beleihung).

Der Wert der Wohnung beträgt laut Gutachten des S DM 600.000,-. Sie wurde für DM 590.000,- verkauft, diesen Wert hat A auch als Darlehen von der Bank gewährt bekommen.

A hatte vor Zahlung der ersten Rate einen schweren Verkehrsunfall, an dessen Folgen er gestorben ist. Die Grundsschuld wurde allerdings schon eingetragen. Die Erben des A wollen die Schulden des verstorbenen A jedoch nicht bezahlen.

Bei der Zwangsversteigerung der Wohnung bekommt die Bank H nur DM 300.000,-



Bei einer Neuvermessung der Wohnung stellt sich heraus, daß diese nur 85qm hat statt 100qm, wie von S ermittelt. Am 24.08.2001 hatte S eine Wohnungsbegehung, wobei er das Gutachten aufgrund der Pläne des Architekten T erstellt hatte. K hatte die Pläne des Architekten unauffällig vergrößert und sämtliche Maße entfernt.

Die Bank H hat gegenüber S eine Haftung über eine Differenz zwischen den DM 590.000,- und dem jetzt richtigen ermittelten Wert von DM 510.000,- .

H fordert nun DM 90.000,- (600.000 – 510.000), weil sie das Darlehen an A aufgrund des Gutachtens von S erteilt hatte.

Fragen:

1. Warum besteht keine Haftung der Bank H und des S aus direkter Vertragsbeziehung?
2. Beurteilen Sie, wie eine Haftung aus VSD (Vertrag mit Schutzwirkung) begründet werden kann unter Berücksichtigung sämtlicher Einwände des S.
3. Nehmen Sie Stellung zur Haftung Dritter aus CIC. Was ist der Unterschied zwischen CIC und VSD?